

Gefährdungsbeurteilung (Stand: 19.04.2023)

Zum Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts (MuSchuG)

Name der schwangeren/stillenden Frau	Geb.-Datum
Abteilung Fachbereich	Tätigkeit als
E-Mail:	Tel.-Nr.
Durchgeführt von: (Vorgesetzte/Vorgesetzter)	

Im Rahmen der **Beurteilung der Arbeitsbedingungen** ist für jede Tätigkeit festzustellen ob die Schwangere oder Stillende Gefährdungen ausgesetzt ist oder sein kann (Abschnitt 2 MuSchG). Bitte kreuzen Sie unter „Ja“ die Tätigkeiten an, die vorkommen können (§11 MuSchG). Für diese gefährdenden Tätigkeiten sind unter **Punkt E** die Schutzmaßnahmen aufzuführen.

A Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz					
§ 4	Verbot der Mehrarbeit ; Ruhezeit	Schwangere	Stillende	ja	nein
	Arbeit, die über 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche hinaus zu leisten ist.	X	X		
§ 5	Arbeit, die über 8 Stunden täglich oder über 80 Stunden in der Doppelwoche hinaus zu leisten ist. In der Doppelwoche werden die Sonntage eingerechnet. Dies gilt für Mitarbeiterinnen unter 18 Jahren.	X	X		
	Übersteigerung der wöchentlichen Arbeitszeit im Durchschnitt des Monats	X	X		
§ 6	Verbot der Nachtarbeit				
	Beschäftigung zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	X	X		
	Beschäftigung bis 22.00 Uhr Eine Einverständniserklärung der Schwangeren liegt vor (Punkt E)	X	X		
§ 6	Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit				
	Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen Eine Einverständniserklärung der Schwangeren liegt vor (Punkt E) Ausnahme vom allgemeinen Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nach § 10 des Arbeitszeitgesetzes ist zugelassen	X	X		

B Betrieblicher Gesundheitsschutz						
§ 11	Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen					
	Gefährdung durch chemische Gefahrstoffe	Schwangere	Stillende	ja	nein	
	<i>Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen mit Gefahrstoffen gemäß Anhang I zur Verordnung (EG) 1272/2008:</i>					
	- reproduktionstoxisch nach der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation H360, H360F, D360D, H360FD, H361, H361f, H361d, H361fd, H362		X	X		
	- keimzellmutagen nach der Kategorie 1 A oder 1B H340, H341		X	X		
	- karzinogen nach der Kategorie 1 A oder 1 B H350, H350i		X	X		
	- spezifische zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach der Kategorie 1 H370		X			
	- akut toxisch nach der Kategorie 1, 2 oder 3 H300, H310, H330, H301, H311, H331		X			
	Blei und Bleiderivaten, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden.		X	X		
	Gefahrstoffe, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können.		X			

C §11	Betrieblicher Gesundheitsschutz Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen				
	Gefährdung durch Biologische Stoffe	Schwangere	Stillende	Ja	Nein
	Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen mit Kontakt zu biologischen Arbeitsstoffen der Risiko Gruppe 2,3 oder 4 Siehe auch Biostoffverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialen, sowie Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 460, 462 und 466. Hierunter fallen: z.B. Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxacki-Virus, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus, Human Immunodeficiency-Virus (HIV), Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Paravirus B 19 (Ringelröteln), Röteln-Virus, Toxoplasma gondii, Varizellen-Zoster-Virus (Windpocken), Zytomegalie-Virus	X	X		

D §11	Betrieblicher Gesundheitsschutz Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen				
	Physikalische Einwirkungen	Schwangere	Stillende	ja	nein
	Ionisierende Strahlung	X	X		
	Nicht ionisierende Strahlung	X	X		
	Erschütterung, Vibration, Lärm	X			
	Hitze, Kälte, Nässe	X			
	Tätigkeiten in einer belastender Arbeitsumgebung	X			
	Räume mit Überdruck in Sinne § 2 Druckluftverordnung (0,1 bar)	X	X		
	Räume mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre	X			
	Körperliche Belastungen oder mechanische Einwirkungen				
	Heben, Halten, Bewegen, Befördern von Lasten von mehr als 5 kg regelmäßig	X			
	Heben, Halten, Bewegen, Befördern von Lasten von mehr als 10 kg gelegentlich	X			
	Heben, Halten, Bewegen, Befördern von Lasten mit mechanischen Hilfsmitteln; die körperliche Beanspruchung entspricht den oben genannten Gewichten	X			
	Bewegungsarmes ständiges Stehen täglich über 4 Stunden	X			
	Häufiges Strecken, Beugen, Hocken, Gebückt halten, Zwangshaltungen	X			
	Einsatz auf Beförderungsmitteln	X			
	Möglichkeit von Unfällen, die durch Ausgleiten, Fallen oder Stürzen oder durch Tätlichkeiten zu befürchten sind	X			
	Tragen von Schutzausrüstung, wenn dies eine Belastung darstellt	X			
	Erhöhung des Drucks im Bauchraum durch Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung	X			
	Akkordarbeit und gesteigertes Arbeitstempo	X	X		
	Fließarbeit	X	X		
	Getaktete Arbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo	X	X		

E	Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung (bitte ankreuzen)				
	Eine Gefährdung liegt nicht vor. Der Arbeitsplatz wird beibehalten.				
	Bei Beachtung der mit der Betroffenen erörterten Beschäftigungsverbote kann an dem bisherigen Arbeitsplatz ohne Gefährdung weiter gearbeitet werden				
	Der Arbeitsplatz wurde so umgestaltet, dass die Weiterbeschäftigung ohne Gefährdung möglich ist. Getroffene Maßnahmen:				
	Einverständnis der Schwangeren/der Stillenden zur Tätigkeit bis 22.00 Uhr liegt vor				
	Einverständnis der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes zur Tätigkeit bis 22.00 Uhr liegt vor				
	Einverständniserklärung der Schwangeren/der Stillenden zur Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen liegt vor				
	Die bisherige Tätigkeit kann nicht weiter ausgeübt werden. Es erfolgt eine Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz. Neuer Arbeitsplatz:				
	Auf Grund eines betrieblichen Beschäftigungsverbot es setzt die Betroffene teilweise/vollständig mit der Arbeit aus.				
		Schwangere	Stillende	ja	nein
	Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung wurde der schwangeren/ stillenden Frau mitgeteilt				
	Ist ein geeigneter Raum mit Liege zum Ausruhen/Stillen in vertretbarer räumlicher Nähe vorhanden?				
	Wurde ein ärztliches Beschäftigungsverbot nach § 16 MuSchG ausgesprochen?				

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vorgesetzten

Stempel

Unterschrift der Schwangeren/Stillenden